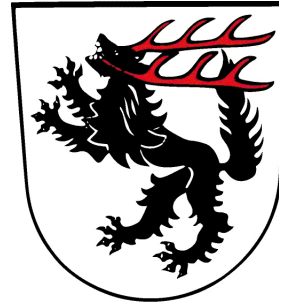


Gemeinde Egmating



Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates Egmating

Datum: 20. April 2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 23:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Hauses der Gemeinde
Schriftführer/in: Karin Dinger

Alle Mitglieder des Gemeinderats waren anwesend

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgaben
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
4. Finanzplan 2020- 2024
5. Vorstellung über Prüfung von alternativen Standorten für Hortneubau
 - 5.1 Variante 1: Hort bei der Turnhalle
 - 5.2 Variante 2: Hort am Sportplatz
 - 5.3 Variante 3: Hort südlich vom Rathaus
6. Antrag an den Landkreis München, die Nutzung von Windenergie innerhalb der rechtskräftigen Konzentrationsflächen von Höhenkirchen-Siegertsbrunn im Landschaftsschutzgebiet „Hofoldingen und Höhenkirchner Forst“ zuzulassen
7. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Hofstelle auf Fl.-Nr. 1434 zwischen Münster und Lindach
8. Antrag Zuschuss Lösch- und Gießwasserfass
9. Abschluss Amtshilfevereinbarung
10. Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Der Gemeinderat Egming stimmt der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 ohne Einwand zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. **Bekanntgaben**

Sachverhalt:

Aktuelles zur Covid-19 Situation

Landkreisweit ist der Inzidenzwert mit 206,62 in der Gruppe der 15-34 jährigen Stand 18.4.2021 am höchsten. Der Inzidenzwert der über 80jährigen lautet dagegen aktuell nur 6.79, das lässt den Rückschluss zu, dass die Impfungen, die diese Altersgruppe nun mehrheitlich erhalten hat, wirken. Allgemeine Impfquote im Landkreis beträgt aktuell 19,69%.

Die Todesfälle im Landkreis Ebersberg resultierten zu 75% aus über 80jährigen, das Durchschnittsalter der Verstorbenen lag bei 84,21 Jahren. Gedenkminute

Stand der Impfungen bei der FFW Egming und Münster:

Egming: 11 Personen sind geimpft und 8 weitere haben einen Termin in den nächsten Tagen

Münster: 5 geimpft, aktuell gibt es keine weiteren Termine.

Angehörige der FFWen sind jetzt in der Priorität auf Stufe 2 gerutscht, dies wurde zwischen dem BLV und dem bayerischen Innenministerium so ausgemacht. Daraufhin hat sich tatsächlich einiges geändert, was unseren Einsatzkräfte sehr zugute kommt. Gerade im Hinblick auf den Umgang mit Personen, die reanimiert werden müssen.

In Egming bietet ab kommender Woche die Hubertus Apotheke aus Glonn an, sich einem Schnelltest mit 24h Gültigkeit zu unterziehen. Dies ist u. a. bei vielen Einzelhändlern Voraussetzung, um die Läden zu betreten. Die Gemeinde stellt dafür die Räumlichkeiten in der alten Kanzlei zur Verfügung. Die Testungen werden vorerst 2x pro Wochen für je eine Stunde angeboten. Die genauen Zeiten werden Ende der Woche bekannt gegeben.

Ausgabe von FFP2 Masken im Neuen Rathaus

Bedürftige Personen sowie Angehörige von Pflegebedürftigen können sich weiterhin FFP2 Masken zu den Öffnungszeiten in der Kanzlei kostenlos abholen. Außerdem möchte ich im Namen von unserer Integrationsbeauftragten Frau Senta Meyer darauf hinweisen, dass Angehörige, die behinderte Kinder oder Erwachsene pflegen, nun der Priorisierungsgruppe 1 in der Impffolge zuzuordnen sind.

Kein Kriegerjahrtag am kommenden Sonntag

Informationen zu den Konzessionsabgaben der EBERnetz GmbH & Co. KG.

Die Höhe der Konzessionsabgaben ist abhängig vom Stromverbrauch der Gemeinden. Dieser war im Jahr 2020 etwas rückläufig.

„Corona“ bedingt sind für 2020 gegenläufige Effekte zu erkennen. Auf der einen Seite ist der Stromverbrauch im Bereich der Sondervertragskunden landkreisweit Pandemie bedingt um 19 Mio. kWh gesunken, der Verbrauch im Bereich der Tarifkunden ist landkreisweit dagegen um 9 Mio. kWh gestiegen.

Insgesamt sind die Konzessionsabgaben im Landkreis Ebersberg gestiegen. Dies hängt mit der Struktur der Kundenverträge zusammen. Diese sieht so aus, dass die Abgaben für Sondervertragskunden (Industrie- und Gewerbekunden) geringer sind als die für Tarifkunden (überwiegend Privathaushalte).

Die Summe der Konzessionsabgaben belief sich für Egmating im Jahr 2020 auf 41.265,00 Euro.

Die am 26.1.2021 vom Gemeinderat beschlossene Änderung der Konzessionsabgaben greift ab 01.03.2021. Die Konzessionsabgabe je Kilowattstunde für Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert beträgt dann 1,32 Cent, für Strom, der als Schwachlaststrom geliefert wird 0,61 Cent und bei Belieferung nach Sondervertrag beträgt diese 0,11 Cent. Daraus ergeben sich ab 2021 ca. 10.000 Euro mehr an Konzessionsabgaben für die Gemeinde Egmating.

Stand Sanierung der Staatsstraße ST2081 zwischen Aying und Egmating

Ende März fand ein Ortstermin mit dem Straßenbauamt Freising sowie dem Ayingener Bürgermeister und der Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, Kerstin Schreyer in Aying statt. Von meiner Seite wurde nochmals darauf hingewiesen, dass ein Radweg entlang dieser Strecke sinnvoll und nachhaltig wäre. Die Tatsache, dass dieser Radweg nicht im aktuellen Radwegeprogramm aufgenommen ist, würde eine Sanierung der Straße auf unbestimmte Zeit verzögern. Um trotzdem die baldige, bestandsorientierte Sanierung der ST2081 zwischen Aying und Egmating zu ermöglichen, und sich für die Zukunft die Möglichkeiten nicht zu verbauen, wird so geplant, dass eine Nachrüstung eines Radweges möglich wäre. Aktuell beginnen nun die Verhandlungen mit den Grundeigentümern an der Strecke.

Sachstand Hortunterbringung im Neuen Rathaus

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 23.3.2021 wurde das Architekturbüro Martin Wäsler aus Glonn mit einer Eingabeplanung für einige Räume im DG, OG und KG im neuen Rathaus zur Nutzungsänderung als Hort beauftragt. Außerdem erging ein Auftrag an das Ingenieurbüro Martin Augenstein aus Grafing zur Erstellung des Brandschutznachweises für eine zeitlich begrenzte Nutzungsänderung der Räume im DG, OG und KG im neuen Rathaus für eine Hortnutzung.

Des Weiteren wurden drei Angebote für das Einmessen des Neuen Rathauses in Egmatting (Einmessen des angrenzenden Geländes, der Gebäude-, Geschoss- und Straßenhöhen) eingeholt. Der Auftrag wurde an das Vermessungsbüro Karl Pelzl aus Zorneding vergeben. Am Donnerstag findet hier der erste Vor-Ort Termin statt.

Start der Ausschreibung zu der Versuchsbohrung

Nach Vorliegen der Erlaubnis durch die Behörden wird nun das Ausschreibungsverfahren für die Versuchsbohrung für einen möglichen neuen Brunnen gestartet.

WLAN Ausstattung Grundschule Egmatting

Auf Wunsch der Schulleitung und aus der Lehrerschaft wurde durch die EDV Abteilung die Lage zur Ausstattung im Schulhaus bewertet. In jedem Klassenzimmer ein 2-fach Netzwerk-Kabel benötigt, damit können direkt die Computer angeschlossen werden, man wäre nicht mehr auf die Verkabelung vom alten Hausmeister angewiesen (unklare Zugangsdaten und nicht dokumentierte Struktur).

Jedes Klassenzimmer benötigt ein WLAN Access Point. Die sind so ausgelegt, dass theoretisch die komplette Klasse gleichzeitig Digital „arbeiten“ kann, die neuen Lehrer-Dienstgeräte hätten dann natürlich ebenfalls in den Klassenräumen & in der Schule richtiges WLAN.

Zudem müsste ein richtiges Netzwirkabel und ein weiterer Access Point in den Religionsraum verlegt werden, d.h. der Computerraum hätte eine stabile Verbindung im Netzwerk und die angeschafften Rechner könnten für die Computer AG effektiv genutzt werden.

Sobald der finale Kostenrahmen inkl. Elektriker vorliegt, wird das Konzept dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Sachverhalt:

Der Gemeinderat befasste sich im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 16.03.2021 ausführlich mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung. Entsprechend dem Beratungsergebnis wird der Entwurf dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die 1. Bürgermeisterin Inge Heiler, sowie Kämmerer Markus Zistl erläuterten die wichtigsten Eckdaten sowie die voraussichtliche künftige Entwicklung des Gemeindehaushalts.

Beschluss:

Es ergeht folgender Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Egming folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.378.000 €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.830.000 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	330 v.H.
2. Gewerbsteuer			350 v.H

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **700.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und/oder den Stellenplan beziehen, werden **nicht** aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

4. Finanzplan 2020- 2024

Sachverhalt:

Sowohl Finanzplan als auch Investitionsprogramm wurden im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 16.03.2021 vom Gemeinderat ausführlich diskutiert und dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Finanzplan (Art. 70 GO) wird in den Einnahmen und Ausgaben nach den Endsummen, das Investitionsprogramm nach der Anlage im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 mit 2024 vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

5. Vorstellung über Prüfung von alternativen Standorten für Hortneubau

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat das Architekturbüro Wäsler aus Glonn beauftragt, ein Konzept für den Neubau eines Hortes sowie Erweiterung und Sanierung des Schulgebäudes zu entwerfen.

Ein erstes Konzept wurde dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt. Aus dem Gemeinderat kamen Anregungen, noch weitere Standorte für einen Neubau des Hortes zu prüfen.

Das Ergebnis der Standortprüfungen erläutert Herr Wäsler anhand einer Präsentation, die Bestandteil des Protokolls ist.

Wenige Stunden vor der Sitzung ging von Gemeinderat Lang ein Antrag ein, welcher zwei alternative Ideen über einen Hortstandort vorschlägt. Die CSU-Fraktion bittet darum, dass auch diese beiden Vorschläge noch einmal von Architekt Wäsler bearbeitet werden. Bürgermeisterin Heiler weist Herrn Wäsler darauf hin, dass zuerst geprüft werden soll, ob die Vorschläge von Gemeinderat Lang die Aspekte der Entwicklungsmöglichkeit für die 3-Zügigkeit von Schule und Hort zulassen, sowie nicht die Unterbringung von Kindern in Containern erfordern.

Der TOP wird vertagt und Architekt Wäsler mit der Erstellung zweier weiterer Pläne für den Hortstandort beauftragt.

5.1 Variante 1: Hort bei der Turnhalle

Sachverhalt:

Architekt Martin Wäsler stellt den Standort bei der Turnhalle vor.

5.2 Variante 2: Hort am Sportplatz

Sachverhalt:

Architekt Martin Wäsler stellt die Variante Hort am Sportplatz vor.

5.3 Variante 3: Hort südlich vom Rathaus

Sachverhalt:

Architekt Martin Wäsler stellt den Standort: Hort südlich vom Rathaus vor.

6. Antrag an den Landkreis München, die Nutzung von Windenergie innerhalb der rechtskräftigen Konzentrationsflächen von Höhenkirchen-Siegertsbrunn im Landschaftsschutzgebiet „Hofoldingen und Höhenkirchner Forst“ zuzulassen

Sachverhalt:

1. Aufgrund der Ergebnisse des detaillierten Windgutachtens, der Wirtschaftlichkeitsberechnung und der naturschutzfachlichen Untersuchungen wird die Errichtung von Windenergieanlagen im Höhenkirchner Forst grundsätzlich für wirtschaftlich machbar und ökologisch vertretbar erachtet.
2. Wegen der Dringlichkeit des Klimaschutzes und der damit notwendigen Erreichung der Ziele des Landkreises Ebersberg und der Gemeinde Egmating, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein, wird die Errichtung von drei Windenergieanlagen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Windenergie Höhenkirchner Forst auch weiterhin positiv bewertet.
3. Die Gemeinde Egmating unterstützt das Projekt bis zum Vorliegen einer Entscheidung über die Genehmigung von Anlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) organisatorisch und finanziell im Rahmen der innerhalb der ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst vereinbarten Kostenaufteilung. Die ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst wird beauftragt, die hierfür nötigen Schritte, Prüfungen und Gutachten zu veranlassen. Die Gemeinde Egmating beteiligt sich an den weiteren Projektkosten (Kosten für Projektplanung, erforderliche Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsberatung, u. ä.) anteilig mit 16,67 Prozent. Die Vertretung der Gemeinde Egmating in der ARGE Höhenkirchner Forst wird beauftragt, über die Vergabe der erforderlichen Prüfungen und Gutachten im Auftrag der Gemeinde Egmating zu entscheiden. Der Gemeinderat Egmating ist über alle Ausgaben und Vergaben kontinuierlich zu informieren.
4. Ein Antrag an den Landkreis München, die Nutzung von Windenergie innerhalb der rechtskräftigen Konzentrationsflächen der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn im Landschaftsschutzgebiet „Hofoldingen und Höhenkirchner Forst“ zuzulassen, soll umgehend gestellt werden.

Es entbrannte wiederholt eine lebhafte Diskussion bezüglich der Thematik Windkraft.

Grundsätzlich: Ob Egmating dem heutigen Antrag zustimmt oder nicht, spiele theoretisch für den Landkreis München keine Rolle.

Wenn die Gemeinde dagegen stimmt, wäre der Umkehrschluss der Ausstieg aus der ARGE Windenergie, was jedoch nicht bedeuten würde, dass keine Windenergieanlagen gebaut würden. Die Gemeinde Egmating hätte jedoch dann so gut wie gar keinen Einfluss mehr auf die Planungen.

Die Windräder sind noch nicht genehmigt. Bei der heutigen Abstimmung geht es um die theoretische Zulassung von Windenergieanlagen innerhalb der von der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn ausgewiesenen rechtskräftigen Konzentrationsflächen.

Der Beschluss, sich mit der Gemeinde Egmating an der Windkraft zu beteiligen, erfolgte bereits im Juni 2014. Zu diesem Zeitpunkt war der Gemeinderat offenbar nicht genügend über kritische Punkte, wie z.B. Abstandsflächen zur Wohnbebauung im Außenbereich, informiert; trotzdem hat er mehrheitlich zugestimmt. Damals wäre ein Widerspruch gegen die geplanten Flächen möglich gewesen, dieser ist jedoch nicht erfolgt.

Gemeinderätin Riedl kritisierte, dass die vergangenen Online-Veranstaltungen nicht genügen würden – sie möchte eine Präsenzveranstaltung, bei der wirklich alle Bürger die Möglichkeit haben, gehört zu werden. Online sei dies noch nicht gegeben. Es solle mit dem heutigen Beschluss gewartet werden, bis das Bürgerbegehren „Windenergie im Ebersberger Forst“ abgeschlossen sei. „Der Landkreis schaue auf Egmating“ – wir würden damit ein Meinungsbild machen. Sie reichte vor der Sitzung einen alternativen Beschlussvorschlag ein – dieser wurde

besprochen und als in Teilen mit dem bereits vorhandenen als inhaltlich übereinstimmend aufgefasst.

Auch Gemeinderätin Wagner schlägt vor, den Beschlussvorschlag im Sinne von Gemeinderätin Riedl abzuändern, und folgende Punkte darin zu fixieren:

- Südliche Siegertsbrunner Straße ausschließen
- Nur max. 3 Windkraftanlagen zulassen

- Sie wünsche sich weitere Gespräche mit der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, ob die Fläche erweitert werden könne und die kritische WEA 3 noch weiter entfernt von der Wohnbebauung in Frage käme.
- Auf die Neuorthofener Bürger müsse eingegangen werden – Bürgermeisterin Heiler wäre für ein klärendes Gespräch bereit, entgegnete jedoch auch, dass in der letzten Zeit bereits die Planungen geändert wurden, um die WEA 3 weiter von der Neuorthofener Bebauung zu entfernen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Egming stimmt einer Prüfung der Änderung des Landschaftsschutzgebietes nördlich der EBE 14 in den ausgewiesenen Konzentrationsflächen der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn zum Bau von maximal drei Windkraftanlagen im Höhenkirchner Forst durch den Landkreis München-Land zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

7. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Hofstelle auf Fl.-Nr. 1434 zwischen Münster und Lindach

Sachverhalt:

Es wird die Neuerrichtung einer eigenständigen landwirtschaftlichen Hofstelle für einen Rindermastbetrieb auf der freien Flur zwischen Münster und Lindach beantragt.

Die Errichtung soll in vier Bauabschnitten erfolgen.

Als erstes soll das Stallgebäude mit einem Ausmaß von 30,00 x 20,00 m errichtet werden. Die Wandhöhe beträgt 5,00 m und die Firsthöhe 9,04 m. Die Eindeckung erfolgt mit einem Satteldach mit 22° Dachneigung. Die Stallgröße ist für die Unterbringung von max. 20 Kühen und ca. 40 – 50 Kälber ausgerichtet.

An das Stallgebäude wird eine überdachte Festmistlagerstätte mit 10,00 x 4,70 m angebaut. Südwestlich davon soll eine Bergehalle mit dem Ausmaß von 20,00 x 10,00 m erstellt werden. Die Wandhöhe beträgt hier 5,60 m und die Firsthöhe 7,23 m bei Eindeckung mit einem unsymmetrischem Satteldach mit 22° Dachneigung.

Des Weiteren ist als 3. Bauabschnitt eine Maschinenhalle in der Größe von 12,25 x 10,00 m, einer Wandhöhe von 6,50 m, eingedeckt mit einem Satteldach mit 25° Dachneigung, geplant. Schließlich soll als 4. und letzter Bauabschnitt ein Wohnhaus mit Werkstatt an die Maschinenhalle trauf- und firstgleich angebaut werden.

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich im Geltungsbereich eines FNP der dieses Gebiet als landwirtschaftliche Fläche ausweist.

Zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit für Bauten im Außenbereich ist § 35 BauGB einschlägig. Danach sind bauliche Vorhaben zulässig, wenn sie einem landw. Betrieb dienen und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Dazu ist ein Betriebskonzept vorzulegen, in dem die Betriebsgröße zur Bewirtschaftung und Gründung einer eigenen Hofstelle nachzuweisen sind.

Nach Angaben des Antragstellers haben mit dem Landwirtschaftsamt bereits Vorgespräche stattgefunden, ebenso mit der Bauabteilung im LRA.

Dem Vorhaben entgegenstehende öffentliche Belange, die von der Gemeinde zu prüfen sind, sind nicht erkennbar. Die gemeindliche Wasserleitung liegt in der Verbindungsstraße Münster – Lindach, sodass das Grundstück trinkwassertechnisch erschlossen ist. Für den Brandschutz ist die geforderte Löschwassermenge jedoch nicht verfügbar.

Eine Bestätigung der VEMO über einen möglichen Anschluss an den Schmutzwasserkanal liegt bereits vor, so dass die Schmutzwasserentsorgung gesichert ist.

Der Bauherr hat in einem persönlichen Gespräch sein Bauvorhaben vorgestellt. Die Beurteilung der Privilegierung im Sinne des §35 BauGB obliegt dem Amt für Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg. Der Gemeinde Egmatting wurde ein vorläufiger Freiflächengestaltungsplan vorgelegt. Die näheren Details werden von den Behörden im Landratsamt vorgegeben.

Wie oben bereits erwähnt, steht für den Brandschutz die geforderte Löschwassermenge von 96 m³ auf 2 Stunden gesichert, mit 72 m³ nicht zur Verfügung.

Um dies sicherzustellen, sind vom Bauherrn auf seine Kosten bauliche Maßnahmen (z. B. Bau einer Löschwasserzisterne zu treffen).

Bei abgelegenen Hofstellen, wie hier der Fall, hat der Bauherr selbst für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Die Gemeinde wird hier keine Maßnahmen für eine Verbesserung treffen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird bei planungsrechtlicher Zulässigkeit und unter der Bedingung, dass der Bauherr eine gesicherte Löschwasserversorgung nachweist, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aufgrund der Lage auf freier Flur ist besonderes Augenmerk auf die Einbindung der Hofstelle in das Landschaftsbild zu legen. Der Gebäudekomplex ist durch entsprechende Eingrünungsmaßnahmen harmonisch in das Landschaftsbild einzufügen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

8. Antrag Zuschuss Lösch- und Gießwasserfass

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Gartenbauvereins, teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass von der Gemeinde Höhenkirchen ein gebrauchtes fahrbares 6.000 Liter-Wasserfass zum Preis von 300,- Euro angeschafft wurde. Dieses Wasserfass wird künftig mit Gießwasser befüllt am Krautgarten stehen. Die Feuerwehr soll jederzeit Zugriff auf dieses Tankfass-Fass haben, sodass bei Bränden im Sommer (auf Wald- und Vegetationsflächen) noch eine zusätzliche Löschwasserreserve zur Verfügung steht. Die Freiwillige Feuerwehr beteiligte sich bereits jetzt mit über 40 technischen Stunden zur Instandsetzung und Beklebung des Fasses.

Außerdem ist angedacht, das Wasserfass dem Bauhof als mobile Gießmöglichkeit in Dürreperioden zur Verfügung zu stellen.

Da das Fass gebraucht ist, sollte es zur Nutzung durch die Feuerwehr etwas ertüchtigt werden – z.B. zwei neue Reifen – die Instandsetzung wird sich vermutlich auf mindestens 500,- Euro belaufen. Der Gartenbauverein würde sich über einen Zuschuss der Gemeinde freuen. Weitere Kosten werden sich die beiden Vereine (Gartenbau- /FFW) aufteilen.

Gemeinderat Stündler-Liebl fragt, ob für die Unterbringung im Winter ein Platz vorhanden ist? Dieser wird derzeit noch gesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Egmating bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro für den Obst- und Gartenbauverein, zur weiteren Instandsetzung des Gießwasser-Fasses.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

9. Abschluss Amtshilfevereinbarung

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die vom Landratsamt Ebersberg vorgeschlagene Amtshilfevereinbarung in Form eines Vertrages zur Überprüfung von Kreisbürgerbegehren und zur Durchführung von Bürgerentscheiden bzw. Ratsbegehren zu unterschreiben. Die Verwaltung wird gebeten, den Landkreis bei solchen Abstimmungen so weit als möglich zu unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dieser Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

10. Anfragen

Sachverhalt:

Gemeinderat Stündler-Liebl fragt an, ob eine Möglichkeit besteht, die Photovoltaik-Bündelaktion, deren Auftaktveranstaltung für den 22.07.2021 geplant ist, vorzuziehen? Bürgermeisterin Heiler antwortet, dass die Termine von der Energieagentur Ebersberg genau getaktet sind und aufgrund der allgemein hohen Nachfrage eine Verschiebung nicht möglich ist.